



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

Frau
Dr. Anna Musterfrau
Mustergasse 1
1111 Musterstadt

Kontakt:
e-card-Serviceline 050124 3322

Wien, September 2019

Betreff: Information zur Einführung des Fotos auf der e-card

Sehr geehrte Frau Doktor,

wir dürfen Sie informieren, dass ab Oktober 2019 die ersten e-cards mit Fotos an die Versicherten ausgegeben werden. Per Gesetz dürfen ab 1.1.2020 nur mehr e-cards mit Foto ausgestellt werden, abgesehen von einzelnen Ausnahmen. Rund **85% aller Karteninhaberinnen und Karteninhaber bekommen automatisch eine neue e-card mit Foto** bevor die alte abläuft – spätestens Ende 2023. Diese Personen müssen für ihre neue e-card nichts tun, weil die Sozialversicherung die Fotos aus bestehenden Registern zur Verfügung gestellt bekommt.

Um den Aufwand für alle Beteiligten zu minimieren und allen Versicherten einen möglichst reibungslosen Weg zu ihrer e-card mit Foto zu ebnet, wird eine umfangreiche Informationskampagne mit dem Titel „**Meine e-card: sicher mit Foto!**“ umgesetzt. Die Sozialversicherung wird selbst und über diverse Medien- und Kooperationspartner sowie unterschiedlichste Kanäle umfangreiches Informationsmaterial verbreiten. Dazu gehört unter anderem eine eigene Website www.chipkarte.at/foto, auf der sämtliche Informationen auch in zahlreichen Sprachen zur Verfügung stehen. In den FAQ wurden unterschiedlichste Themen aufgearbeitet – einerseits als Information für interessierte Versicherte, aber vor allem auch als Hilfestellung für Sie, falls Ihre Patientinnen und Patienten Fragen zur e-card mit Foto haben.

Anbei übersenden wir Ihnen vorab ein Plakat für Ihre Ordination und 5 Stück Informationsfolder für Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zusätzlich werden Sie im November ein weiteres Schreiben mit Foldern (in verschiedenen Sprachen) und Plakaten für allfällige Fragen von Patientinnen und Patienten erhalten.

Die wichtigsten Eckdaten zum Foto auf der e-card sind:

Wie bereits heute wird die neue e-card kurz vor Ablauf der Europäischen Krankenversicherungskarte (EKVK) automatisch ausgetauscht. Ist ein Foto für die e-card aus einem der folgenden Dokumente vorhanden, wird dieses in der gesetzlich geregelten Reihenfolge auf die e-card übernommen:

1. Reisepass oder Personalausweis
2. Scheckkartenführerschein
3. Aufenthaltstitel, Fremdenpass, Konventionsreisepass oder ein anderes Dokument des Fremdenregisters.

Lediglich rund 15% der Karteninhaberinnen und Karteninhaber haben keines der oben genannten Dokumente und müssen ein Foto bringen. Die Foto-Registrierung wird ab 1.1.2020 möglich sein.

Kinder unter 14 Jahren erhalten weiterhin in jedem Fall eine **e-card ohne Foto**, unabhängig davon, ob ein Foto aus einem der Dokumente verfügbar ist.

Von der Fotopflicht ausgenommen sind Personen, die im Ausstellungsjahr der neuen e-card das **70. Lebensjahr** vollenden oder bereits vollendet haben bzw. in **Pflegestufe 4, 5, 6 oder 7** eingestuft sind. Liegt von solchen Personen bereits ein Foto aus Reisepass, Personalausweis, Scheckkartenführerschein oder dem Fremdenregister vor, wird dieses automatisch auf die e-card übernommen. Wenn nicht, wird eine e-card ohne Foto ausgestellt. Personen, die von der Fotopflicht ausgenommen sind, aber ein Foto auf der e-card möchten, können freiwillig ab 1.1.2020 ein Foto zur jeweils zuständigen Registrierungsstelle bringen.

Sämtliche Informationen finden Sie im Internet unter **www.chipkarte.at/foto**. Hier steht demnächst auch ein Foto-Sofort-Check zur Verfügung, mit dem individuell überprüft werden kann, ob aktuell ein Foto aus einem Dokument für die neue e-card verfügbar ist. Zeitnah zum 1.1.2020 bietet die Seite dann auch eine Möglichkeit, die nächstgelegenen Foto-Registrierungsstellen nach Postleitzahl zu suchen.

Bei Fragen steht Ihnen wie bisher die **e-card-Serviceline telefonisch unter 050 124 3322** beratend zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexander Biach
Verbandsvorsitzender
im Hauptverband der
österreichischen Sozialversicherungsträger

DI (FH) Volker Schörghofer
Generaldirektor-Stellvertreter
im Hauptverband der
österreichischen Sozialversicherungsträger